

Infoblatt

(Stand: 17.03.2020)

Schleswig-Holstein-Finanzierungsinitiative für Stabilität (SH-Finanzierungsinitiative)

Viele schleswig-holsteinische Unternehmen stehen angesichts der Ausbreitung des Coronavirus vor großen Herausforderungen. Rückläufige Umsätze, beeinträchtigte Lieferketten und Personalengpässe sind nur einige Auswirkungen dieser Krise. Zur Stabilisierung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft benötigen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Zugang zu Krediten und Eigenkapital.

Um den Hausbanken die Finanzierung dieser Unternehmen zu erleichtern, haben die Förderinstitute des Landes Schleswig-Holstein (Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein) im Rahmen dieser Initiative ihre Angebote auf die Bedarfslagen der Unternehmen im Zuge der Corona-Krise ausgerichtet. Damit soll gewährleistet werden, dass den Unternehmen in Schleswig-Holstein ein schneller und einfacher Finanzierungszugang erhalten bleibt. Notwendige Voraussetzung dafür ist auch eine ausreichende Eigenkapitalbasis der KMU's. Dies kann im Rahmen der Finanzierungsinitiative durch die Beisteuerung einer möglichen stillen Beteiligung sichergestellt werden.

Den Hausbanken in Schleswig-Holstein stehen hierzu **Matthias Voigt** (Investitionsbank Schleswig-Holstein, Leiter Firmenkunden Finanzierung) und **Jürgen Wilkniß** (Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Leiter Bürgschaftsabteilung) als **Finanzierungskoordinatoren** der SH-Finanzierungsinitiative zur Verfügung. Sie vertreten in dieser Funktion die Finanzierungsangebote der drei Förderinstitute. Ein konkretes Vorhaben wird zentral durch einen Finanzierungs Koordinator geprüft und die IB.SH, MBG oder Bürgschaftsbank eingeschaltet, um eine optimale Finanzierung mit den Angeboten der Förderinstitute zu strukturieren. Die Hausbanken der Unternehmen müssen sich i.d.R. ebenfalls an der Finanzierung beteiligen.

Das Angebot zielt in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen ab, die ein etabliertes Geschäftsmodell haben und ausreichend Perspektiven aufweisen, jedoch z.B. auf Grund von temporären Umsatzrückgängen im Zuge der Corona-Krise einen erhöhten Liquiditätsbedarf aufweisen. Betroffene Unternehmen sollten im ersten Schritt auf Ihre Hausbank zugehen und den entsprechenden Kapitalbedarf ermitteln. Sodann ist die Einbindung der Förderinstitute sinnvoll.

Antragsvoraussetzungen

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Etabliertes Geschäftsmodell mit ausreichend Perspektiven
- Keine Negativmerkmale (z.B. Zwangsvollstreckung, Mahnbescheide, keine Insolvenztatbestände etc.)
- Nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit

Finanzierungsgrenzen

- keine Untergrenze
- bis zu 2.000 TEUR Fördervolumen*
- bis 750 TEUR erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren

* Fördervolumen = EFRE/MBG- Beteiligung + IB.SH-Finanzierungsmittel + BB-SH- verbürgter Kredit

Antragstellung

Hausbanken stellen **formlose** Anfrage (per E-Mail oder telefonisch) an die Finanzierungskoordinatoren der SH-Finanzierungsinitiative

Herrn Jürgen Wilkniß
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein
Leiter Bürgschaftsabteilung
juergen.wilkniß@bb-sh.de
Tel.: 0431 5938 133
Lorentzendamm 22
24103 Kiel

Herrn Matthias Voigt
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Leiter Firmenkunden Finanzierung
matthias.voigt@ib-sh.de
Tel.: 0431 9905 3330
Lorentzendamm 22
24103 Kiel

- Sofern Sie über bestehende Kontakte zu den Förderinstituten verfügen, können Sie sich selbstverständlich auch an ihre vertrauten Partner in den drei Häusern wenden.
- **Die Entscheidung im Expressverfahren erfolgt nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen.**

Erforderliche (Mindest-) Unterlagen:

- Beschreibung des Finanzierungsbedarfs und des Geschäftsmodells des Unternehmens
- Wirtschaftliche Verhältnisse
 - o **Aktuell vorliegende** Jahresabschlüsse
 - o Ggf. **Selbstauskunft** der Gesellschafter bei persönlicher Haftung
 - o Aktuelle Zwischenzahlen
 - o **Herleitung des Kapitalbedarfs für 2020**
 - o **Letzter** Kreditbeschluss der Hausbank (inkl. PD des letzten Ratings)
- Unterlagen zu Gesellschaftsverhältnisse (z.B. Organigramm)

Gleichzeitig wird die Förderfamilie zeitnah und regelmäßig ihre Fördermöglichkeiten nebst Anforderungen an die aktuelle Situation anpassen. Wir werden Sie über Veränderungen zeitnah informieren.

Befristung

Die SH-Finanzierungsinitiative ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Beratung für Unternehmen

Die Förderlotsen der IB.SH beraten Unternehmen zu passenden Unterstützungsmöglichkeiten. Diese Angebote werden derzeit fortlaufend auf der Website der IB.SH aktualisiert. Bitte kontaktieren Sie die Förderlotsen per Mail (foerderlotse@ib-sh.de), wenn wir Sie darüber hinaus beraten können.

Die IHK bietet umfangreiche [Informationen für Unternehmen](#) und eine zentrale Service-Hotline für alle schleswig-holsteinischen Mitgliedsunternehmen (Tel.: 0461 806-806). Auch die Handwerkskammern bieten Informationen für Unternehmen ([HWK Lübeck](#), [HWK Flensburg](#)).

Wenn Unternehmen Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte [Kurzarbeitergeld](#) erhalten. Diese Leistung beantragen Arbeitgeber über die Arbeitsagentur (Tel: 0800 45555 20).